



Der verbindliche Bebauungsplan "Rechts der Theilheimer Straße" vom 05.12.67 wird für die Grundstücke Fl.Nr. 471/8, 471/10, 471/11 ~~.....~~ wie folgt geändert:

1. Festsetzungen:

- Geltungsbereich der Änderung Nr.3
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- SD/WD Sattel- oder Walmdach
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie

2. Es sind Gebäude mit max. 2 Vollgeschossen zugelassen, wobei das etwaige 2. Vollgeschoß im Dachraum anzuordnen ist.
3. Anstelle der bisherigen Flachdächer sind für die Hauptgebäude nunmehr Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von $35^\circ \pm 5^\circ$ zugelassen.
4. Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten weiterhin die Festsetzungen des verbindlichen Bebauungsplanes vom 05.12.1967.
5. Sämtliche Hinweise gem. Bebauungsplan vom 05.12.67 sind maßgebend.

GEMEINDE WAIGOLSHAUSEN
LANDKREIS SCHWEINFURT
ÄNDERUNGSPLAN NR.3 ZUM BEBAUUNGSPLAN F.D.GEBIET
"RECHTS DER THEILHEIMER STRASSE"
IM OT WAIGOLSHAUSEN M 1 : 1 000

Aufgestellt am 09. 10. 1987
 Geändert am 25. 11. 1987

BÜRO FÜR ORTSPLANUNG, HOCH- UND TIEFBAU
 DIPL.-ING. ARCHITEKT HAFNER, SCHWEINFURT
 GELDERSHEIMER STR.6 / TEL. 09721/85898



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 09.03.1988... bis 12.04.1988... im Rathaus in Waigolshausen öffentlich ausgelegt.

Waigolshausen, den 26. April 1988



J. J. J.
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Waigolshausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.04.1988... den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Waigolshausen, den 26. April 1988



J. J. J.
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 29.04.1988

Landratsamt
 I. A.
M. A. M.
 Mainka
 Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 30. Mai 1988 durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Waigolshausen Nr. 5/1988 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Waigolshausen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Waigolshausen, den 8. Juni 1988



J. J. J.
 1. Bürgermeister